

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Nickels und der Fraktion
DIE GRÜNEN**
— Drucksache 11/271 —

Krise im Bergbau – mögliche Zechenstilllegung des EBV im Bereich Aachen

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft, Dr. von Wartenberg, hat mit Schreiben vom 26. Mai 1987 – III A 4 – 800 130/7 – namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

1. Auf welche Weise will die Bundesregierung die für den Bestand des EBV notwendige Kokskohlenbeihilfe und die entsprechende Reduzierung des Selbstbehaltes sichern, um den Bestand des EBV bis in die Mitte der 90er Jahre zu ermöglichen?

Die Bundesregierung hat bei Abschluß des neuen Hüttenvertrages erklärt, daß sie die Kokskohlelieferungen an die Stahlindustrie, soweit unbedingt erforderlich, im Rahmen ihrer rechtlichen und haushaltsmäßigen Möglichkeiten stützen wird. Diese Aussage gilt auch für den EBV. Im Haushalt wird dafür jeweils die notwendige Vorsorge getroffen. Die Subventionierung der Kokskohlenexporte muß allerdings auslaufen. Dabei sind die Konzernlieferungen des EBV an die Arbed als besondere Lieferbeziehungen zu sehen. In welchem Umfang und für welchen Zeitraum diese Lieferungen noch subventioniert werden können, wird im Zusammenhang mit der Entscheidung über das neue Unternehmenskonzept des EBV beschlossen werden.

2. Hat das vom EBV erarbeitete und von der Bundesregierung überprüfte Konzept zur Wirtschaftlichkeit des EBV bis in die Mitte der 90er Jahre weiterhin Gültigkeit?

Der EBV hatte im Mai letzten Jahres ein Unternehmenskonzept eingereicht, das eine Reihe von Fragen aufwarf, die damals kurzfristig nicht geklärt werden konnten. Um die notwendige Zeit zu

gewinnen, wurde dem EBV eine Überbrückungshilfe von 120 Mio. DM gewährt. Der EBV hat sein Unternehmenskonzept vor dem Hintergrund der jetzt vorliegenden Erkenntnisse überarbeitet und Anfang Mai mit einem Antrag auf weitere Hilfen beim Bundesminister für Wirtschaft eingereicht. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

3. Ist die Bundesregierung bereit, die zur Sicherung des EBV vorgesehenen öffentlichen Mittel in vollem Umfang bereitzustellen, und wie erklärt sich die reduzierte Rate im Haushalt 1987?

Über die Frage, ob und in welchem Umfang Hilfen gegeben werden können, kann erst nach Prüfung des Unternehmenskonzeptes entschieden werden. Im Investitionshilfetitel ist jedoch bereits in gewissem Umfang Vorsorge getroffen. Dieser Titel deckt auch weitere Maßnahmen ab, so daß aus der Titelhöhe keine Schlußfolgerungen abgeleitet werden können.

4. Ist es zutreffend, daß dem EBV die Reduzierung von Ausbildungsstellen von jährlich ca. 250 auf 70 von der Bundesregierung als Bedingung für die Zuweisung öffentlicher Mittel gestellt worden ist?
5. Ist der Bundesregierung bekannt, daß nunmehr der EBV in Verbindung mit der Industrie- und Handelskammer Aachen außerbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen in der Größenordnung der wegfallenden Ausbildungsplätze in den Ausbildungsstätten des EBV plant, für die Mittel des „Benachteiligtenprogramms“ des Bundesbildungsmiesteriums beantragt werden sollen?

Wie steht die Bundesregierung dazu?

Eine solche Bedingung ist dem EBV nicht gestellt worden. Die Bundesregierung hält es jedoch für notwendig, daß der EBV angesichts seiner in den 90er Jahren auslaufenden Förderung im Aachener Revier und seiner schwierigen wirtschaftlichen Lage die eigene Ausbildung dem rückläufigen Bedarf anpaßt. Dies sieht auch der EBV so. Er bemüht sich zugleich, die Ausbildungskapazität durch Einschaltung Dritter ohne eigene Kostenbelastung für die Region zu erhalten.

Der Bundesregierung ist bekannt, daß der Verein zur Förderung der beruflichen Bildung, Aachen, für den Eschweiler Bergwerks-Verein einen Antrag auf Förderung von 30 Jugendlichen ab 1. September 1987 gestellt hat, für die Mittel des „Benachteiligtenprogramms“ in Anspruch genommen werden sollen.

Mit der Durchführung des „Benachteiligtenprogramms“ ist die Bundesanstalt für Arbeit beauftragt. Zur Zeit wird von der Bundesanstalt geprüft, ob und ggf. in welchem Umfang Mittel des BMBW hierfür zur Verfügung gestellt werden können.